

Zwischen der

FREIEN HANSESTADT  BREMEN,

vertreten durch die Senatorin

für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und


Bremer Frauenhaus, Frauen helfen Frauen e.V. 

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 SGB XII beziehungsweise § 17 SGB II

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die der Verein Frauen helfen Frauen e.V. im folgenden Einrichtungsträger genannt – im Frauenhaus  für bedrohte und misshandelte Frauen und ihren Kindern erbringt, die zur Überwindung der Notlage Anspruch haben auf Beratung und Unterstützung nach § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) (= SGB XII)

oder

Anspruch haben auf psychosoziale Betreuung nach § 16 a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (= SGB II) im Rahmen von weiteren Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben gemäß SGB II.

2. Leistung

2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Vereinbarung liegt eine Platzzahl von 45 zugrunde.

2.3. Die Leistungsbeschreibung ist im Anschluss an den Vereinbarungstext beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuender Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

2.4. Die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV) vom 28.6.2006 in der Fassung vom 28.2.2014 finden Anwendung.

3. Leistungsentgelt

3.1 Die Gesamtvergütung beträgt für

Den ersten Vereinbarungszeitraum vom 1.4.2017 bis 31.12.2017:

Euro 46,24 pro Person/ tägl.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und eine Grundpauschale in Höhe von

Euro 7,28 pro Person/tägl.

- die Betreuung, Förderung, Anleitung u.ä. eine Maßnahmepauschale in Höhe von

Euro 34,78 pro Person/tägl.

- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein Investitionsbetrag in Höhe von

Euro 4,18 pro Person/tägl.

Von dem **Gesamtentgelt** in Höhe von **46,24 €** täglich entfallen auf die **Kosten der Unterkunft im Sinne von § 22 SGB II**

Euro 6,04 tägl.

Auf die Betreuung nach § 16 Abs.2 SGB II entfallen somit 40,20 € tgl..

Den zweiten Vereinbarungszeitraum vom 1.1.2018 bis 30.9.2018:

Euro 47,37 pro Person/ tägl.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und eine Grundpauschale in Höhe von

Euro 7,43 pro Person/tägl.

- die Betreuung, Förderung, Anleitung u.ä. eine Maßnahmepauschale in Höhe von

Euro 35,76 pro Person/tägl.

- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein Investitionsbetrag in Höhe von

Euro 4,18 pro Person/tägl.

Von dem **Gesamtentgelt** in Höhe von **47,37 €** täglich entfallen auf die **Kosten der Unterkunft im Sinne von § 22 SGB II**

Euro 6,06 tägl.

Auf die Betreuung nach § 16 Abs.2 SGB II entfallen somit 41,31 € tgl..

Den dritten Vereinbarungszeitraum vom 1.10.2018 bis 31.03.2019:

Euro 47,47 pro Person/ tägl.

Davon entfallen auf

- die Unterkunft und eine Grundpauschale in Höhe von
Euro 7,45 pro Person/tägl.
- die Betreuung, Förderung, Anleitung u.ä. eine Maßnahmenpauschale in Höhe von
Euro 35,84 pro Person/tägl.
- die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung ein Investitionsbetrag in Höhe von
Euro 4,18 pro Person/tägl.

Von dem **Gesamtentgelt** in Höhe von **47,47 €** täglich entfallen auf die **Kosten der Unterkunft im Sinne von § 22 SGB II**

Euro 6,06 tägl.

Auf die Betreuung nach § 16 Abs.2 SGB II entfallen somit 41,41 € tgl..

In der Grundpauschale sind jeweils keine Lebensmittel- oder Mietkosten enthalten, sondern Kosten für Gemeinschaftsflächen.

Der Investitionsbetrag beinhaltet jeweils neben der Miete für das gesamte Frauenhaus auch Abschreibungen und Instandhaltungsaufwand. Die Energiekosten sind in den Grund- und Maßnahmenpauschalen berücksichtigt.

In der Pauschale für Unterkunft i.S. von SGB II sind die Mietkosten und Heizkosten sowie Warmwasser enthalten. Durch diese unterschiedliche Zuordnung der Heiz/Warmwasserkosten sowie der Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen erklärt sich die Abweichung. Aus dem gleichen Grunde erklären sich die Abweichungen bei den Betreuungskosten nach SGB II.

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Pauschale(n) ist dem beigefügten Kostenträgerblatt zu entnehmen.

3.2 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen Kostensträgers im Einzelfall vorliegt.

3.3. Der Einrichtungsträger reicht monatlich die Belegungss Statistik bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Referat 14, ein.

4. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab **1. April 2017** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten bzw für die Entgeltvereinbarung von mindestens 6 Wochen.

Sollte es während der Laufzeit dieser Vereinbarung zu einem Umzug des Frauenhauses kommen, haben beide Seiten das Recht auf Neuverhandlung um die Entgelte an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Kündigungsfristen gemäß 4.1. gelten in diesem Falle nicht.

5. Prüfungsvereinbarung

Im Rahmen des Verfahrens der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistung nach § 76 Abs.3 SGB XII sind die in BremLRV SGB XII § 23 Abs. 3 BremLRV SGB XII geforderten Berichtsunterlagengemäß Anlage 6 zum BremLRV SGB XII (Berichtsraster Qualitätsprüfung) unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31.3. des jeweiligen folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einzureichen. Die unter Ziffer 8b) der Leistungsbeschreibung genannten Unterlagen bleiben hiervon unberührt.

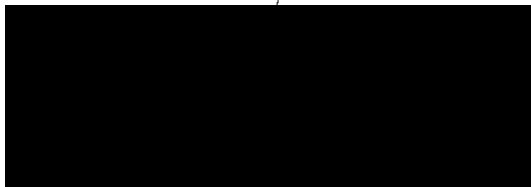
6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelungen ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

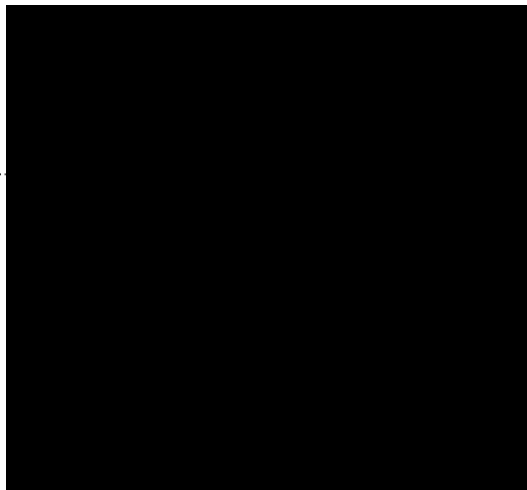
Geschlossen: Bremen im August 2017

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**
Im Auftrag

Einrichtungsträger



Anlage: Leistungsbeschreibung



Anlage Leistungsbeschreibung

| | |
|--|---|
| Leistungsangebotstyp: | Frauenhaus Bremer Frauenhaus, „Frauen helfen Frauen e.V.“ |
| 1. Kurzbeschreibung des Leistungstyp | Das Frauenhaus bietet bedrohten und körperlich/ seelisch misshandelten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung sowie Beratung bezüglich ihrer weiteren Lebensgestaltung. |
| 2. Personenkreis - Aufnahmealter - Aufnahmekriterien - Ausschließende Kriterien - Rechtsgrundlage nach dem BSHG | Aufnahme finden Frauen ab 18 Jahren mit ihren Kindern, unabhängig von ihrer Konfession, Staatszugehörigkeit oder regionalen Herkunft, Es stehen 45 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. §16 Abs. 2 Ziffer 3 SGB II (psychosoziale Betreuung) § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 SGB XII (Beratung, Unterstützung, Aktivierung). |
| 3. Zielsetzung - Sozialpädagogisches Leitbild - Zielsetzung der Arbeit und Förderung - Zeitliche Dauer der Hilfeleistung | Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor Gewalt und vor der weiteren Verfolgung durch den Misshandler Unterstützung dieser Frauen und Kinder bei der Krisenbewältigung und Verarbeitung der Misshandlungserfahrung sowie bei der Neuorientierung Der Aufenthalt im Frauenhaus hat Übergangscharakter. |
| 4. Leistungsangebot 4.1 Zeitlicher Umfang - Art der Hilfe - Betreuungszeiten 4.2 Inhalt der Leistung 4.2.1 Unterkunft und Verpflegung Instandhaltung/Wartung | Das Frauenhaus ist zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Eine Aufnahme ist rund um die Uhr möglich und erfolgt ausschließlich auf Wunsch der Frau. Zeiten der Erreichbarkeit der Frauenhausmitarbeiterinnen: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr freitags von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr Darüber hinaus besteht folgende Regelung der Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen durch die Frauenhausbewohnerinnen: Außerhalb der Bürozeiten übernehmen die Bewohnerinnen einen Telefondienst und nehmen Frauen in Not zunächst auf. Für Notfälle haben sie eine Handynummer – das Handy hat immer die Mitarbeiterin, die Bereitschaftsdienst hat. Die Frauen versorgen sich selbst. Das Leben im Frauenhaus wird von den Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen organisiert und geregelt. Es finden regelmäßige Hausversammlungen statt, in denen die täglichen Arbeiten im Haus koordiniert werden. Für die Instandhaltung/Wartung des Hauses sorgen die Mitarbeiterinnen. Sie übernehmen die Überprüfung von Haus und Räumen, Mobiliar, Geräten, Hausrat usw.; Regelungen notwendiger Renovierungen, Reparaturen und Neuanschaffungen; Unterstützung der Bewohnerinnen bei Ein- und Auszug, Verwendung und Verteilung eingehender Sachspenden. |

| | | | | | | | |
|--|--|-----------------------------|------|-------------------|------|---|------|
| <p>4.2.2 Betreuung / Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesgestaltung/ Kontakte : (Förderung bzw. systematisches Training zur Steigerung der eigenen Fähigkeiten) <p>Koordination und Vernetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung, - Fallkonferenzen - etc. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung und Beratung der Frauenhausbewohnerinnen – Stärkung ihres Selbstwertgefühls mit dem Ziel, Fähigkeiten und Möglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung und zum selbstverantwortlichen Handeln aufzuzeigen ➤ Ambulante Beratung von Frauen in Notsituationen, die aber keine Aufnahme ins Frauenhaus wünschen ➤ Nachgehende Beratung ➤ Arbeit mit den Kindern <ul style="list-style-type: none"> a) als gemeinsame Arbeit mit Frauen und Kindern, um Schädigungen oder Beeinträchtigungen der Kinder gemeinsam mit den Müttern aufzuarbeiten b) als Einzelförderung oder in Kleingruppen ➤ Kooperation mit den Jobcentern, den sozialen Diensten, den Schulen, den Fachberatungsstellen, der Polizei, den Einrichtungen der Ausländerarbeit u.a. <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> | | | | | | |
| <p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung, Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste | <p style="text-align: right;">Stellenanteile</p> <table border="0"> <tr> <td>Geschäftsführung/Verwaltung</td> <td style="text-align: right;">0,94</td> </tr> <tr> <td>Fachliche Leitung</td> <td style="text-align: right;">0,95</td> </tr> <tr> <td>Betreuung/Erziehung (Sozialarb./Sozialpäd. Erzieherinnen)</td> <td style="text-align: right;">6,39</td> </tr> </table> <p>1 Berufspraktikantin</p> | Geschäftsführung/Verwaltung | 0,94 | Fachliche Leitung | 0,95 | Betreuung/Erziehung (Sozialarb./Sozialpäd. Erzieherinnen) | 6,39 |
| Geschäftsführung/Verwaltung | 0,94 | | | | | | |
| Fachliche Leitung | 0,95 | | | | | | |
| Betreuung/Erziehung (Sozialarb./Sozialpäd. Erzieherinnen) | 6,39 | | | | | | |
| <p>6. Räumliche Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung) - Gruppenräume - Funktionsräume - Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen) | <p>Kelleretage: 2 Zimmer (3 B+4 B), 1 Küche, 1 Bad (2Duschen, 1 Badewanne, 1 Toilette), 1 Toilette</p> <p>Erdgeschoss: 3 Zimmer (1 B+2 B +2 B), 1 kl. Toilette u. Waschbecken, 1 Wohnzimmer, 1 Kinder- u. Jugendraum</p> <p>1. Etage: 6 Zimmer (4B + 3B +4B + 2B + 2B + 4B), 2 Küchen, 1 Bad (2 Duschen, 2 Toiletten), 1 Bad (1 Badewanne, 1Toilette)</p> <p>2. Etage: 5 Zimmer (4B + 2B +2B + 3B + 3B), 1 kl. Küche, 1 Bad (2 Duschen, 2 Waschbecken, 1 Toilette, 1 Waschmaschine)</p> | | | | | | |
| <p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäschereinigung und Reinigung - Anlagen zur Zubereitung und Aufbewahrung von Speisen, <p>Außenanlagen</p> | <p>Büro: Erdgeschoß.: 3 Büroräume für Teamsitzungen, Gespräche, Buchhaltung und allg. Bürotätigkeiten Zwischengeschoß.: 1 Gesprächszimmer</p> <p>Kelleretage: 1 Waschküche (2 Waschmaschinen, 1Trockner) 2 Abstellräume, 1 Spendenraum, 1 Sicherungsraum und 1 Werkstatt,</p> <p>externes Gebäude: Kinderladen</p> <p>Garten mit Spielgeräten</p> | | | | | | |
| <p>8. Qualitätsentwicklung (beispielhafte, nicht abschließende Kriterien)</p> <p>a) Strukturqualität Erstellen eines Leitbildes; Fortschreibung des</p> | <p>Das Bremer Frauenhaus hat eine Konzeption erstellt. Diese ist Grundlage für die Arbeit im Frauenhaus. (Konzeption wird in der Anlage beigefügt)</p> | | | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>Leitbildes und der Konzeption; Fortbildung/Supervision Zuständigkeitsregelungen; Dienstplangestaltung; Fachliche Vernetzung</p> <p>b) Ergebnisqualität: (mögliche Indikatoren)</p> <ul style="list-style-type: none">- Eigenverantwortliche Lebensbewältigung- Soziale, berufliche Leistungen- Soziale Integration..... | <p>Es wird jährlich ein Sachbericht sowie eine detaillierte Jahresbelegstatistik erstellt.</p> <p>Der Sachbericht enthält folgende Angaben:</p> <p>1. Inhaltliche Beschreibung und Bewertung der Arbeit mit Angaben zu den Frauenhausaufenthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Anzahl der Aufnahmen (Frauen ohne und mit Kindern)- Alter der Frauen und Kinder,- Herkunft der Frauen,- Vermittlung durch- Aufnahmen nach erfolgter Wegweisung des Partners- Dauer des Aufenthaltes- Auszüge – wohin- Zusammenarbeit mit ... / Kooperationsbezüge / Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien- Erfolgskontrollen- Qualitätssicherung (z.B. Fortbildung, kollegiale Beratung, Team Supervision) usw. <p>und zur ambulanten Beratung</p> <ul style="list-style-type: none">- Umfang der Leistung- Anlass der Beratung- Beratungsinhalte und Beratungsumfang- Weitervermittlung <p>2. Angaben zur Durchführung der Arbeit: Beratungen (telefonisch, persönlich), Gruppenberatungen, Gruppenangebote für Frauen und Kinder (Anzahl der Teiln. Häufigkeit und Dauer des Angebotes / "Zeitaufwand")</p> <p>3. Rahmenbedingungen / Personelle Situation</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung / Veränderung der personellen Situation seit Antragstellung- Freiwilligenarbeit/ehrenamtliche Tätigkeiten (Angaben zu den Personen - z.B. Qualifikation/Beratungsschwerpunkt -, zeitlicher Umfang usw.)- Räume (Ort und Kosten) <p>4. Weitere Anmerkungen/Ergänzungen Hier können vor allem auch Dinge aufgegriffen werden, die über die Kategorisierungen hinausgehen, also z.B. weitere Aktivitäten, Einzelaktionen usw..</p> <ul style="list-style-type: none">- Zusammenfassendes Resümee der eigenen Arbeit- Erreichung der Ziele / Erfolgskontrolle- usw. <p>5. Jahresbelegstatistik</p> |
|--|--|